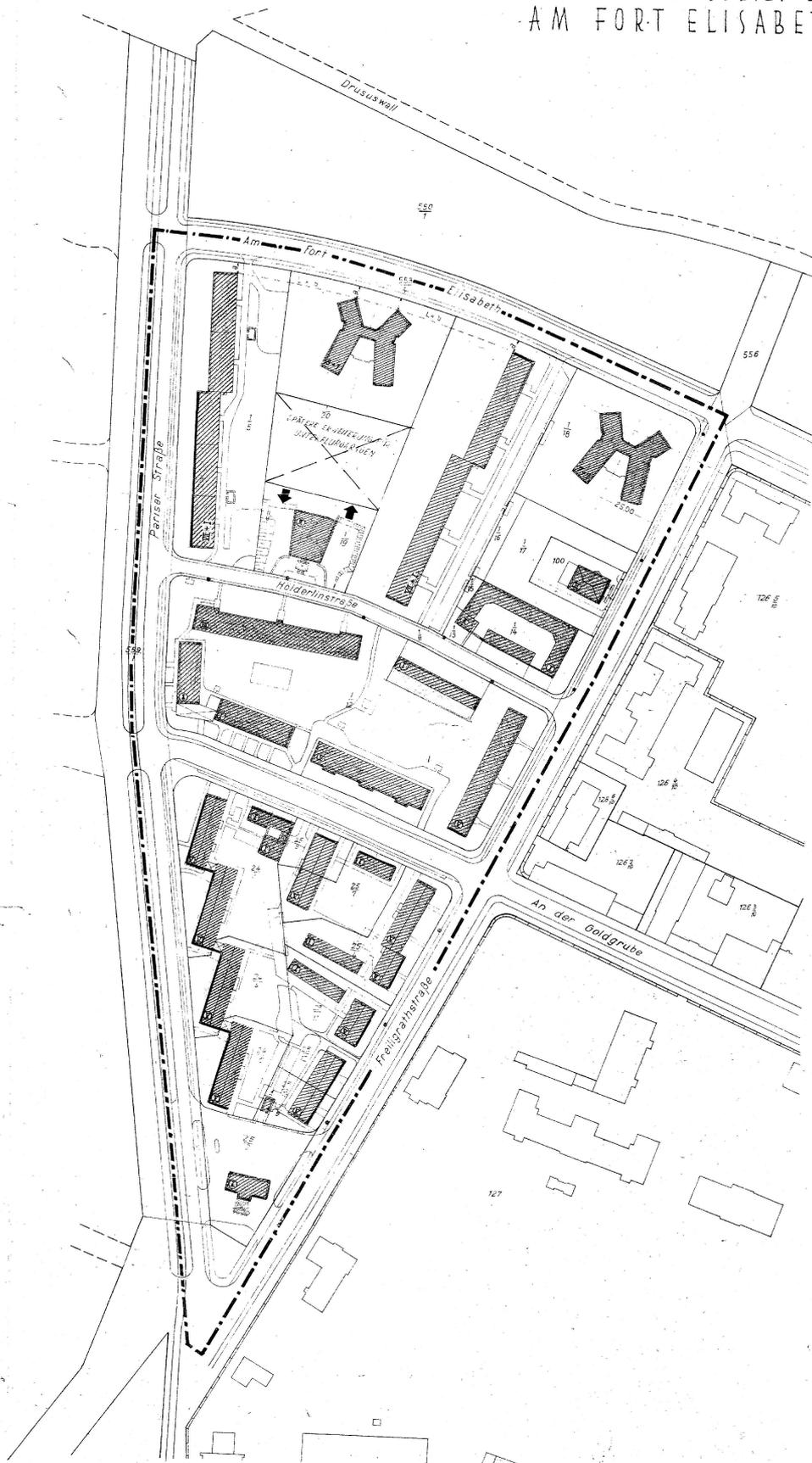


BEBAUUNGSPLAN „AM FORT ELISABETH“

ÜBER DAS GEBIET ZWISCHEN DER PARISERSTRASSE,
AM FORT ELISABETH UND FREILIGRATHSTRASSE



Titel:
Plan: Bebauungsplan "Am Fort Elisabeth - Z 25"

Aktanzweck:

Der Bebauungsplan "Am Fort Elisabeth - Z 25", genehmigt am 18.01.62, ist nach § 173 Abs. 1 nicht übertragbar und stellt die Baubedingung dar, die im Rahmen der Landesgesetz über den Aufbau des Ortes (Landesgesetz über den Aufbau des Ortes) § 10 Abs. 3 nicht die erforderlichen Qualifikationsanforderungen besitzt (Fläche, Höhe und Ausdehnung der Baubedingung).

Die Beibehaltung des im Bebauungsplan dargestellten Gebietes ist deshalb nach § 34 Abs. 1 verneint.

Maßstab: 1:1000
 Original in B-Plan Akte!



ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- PRIVATE HOFFLÄCHE (VERKEHRSFLÄCHE)
- GEMEINSCHAFTLICHE EINSTELLFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- BESTEHENDES BAHNGELÄNDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE BEBAUUNG - UNTERFLURGARAGEN
- GEPLANTE BEBAUUNG, MEHRGESCHOSSIG
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- ZU BESTÄTIGENDE BAUFUCHTLINIEN
- AUFZUHEBENDE BAUFUCHTLINIEN
- NEU FESTZULEGENDE BAUFUCHTLINIEN
- BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

MAINZ, 8. JANUAR 1960

13.2.1962.

Als Durchführungsplan gemäß § 13 u. 17 des Aufbaugesetzes vom 1.12.1959 aufgestellt durch Beschl. des Stadtrates vom 29.9.1960 Mainz, den 9.10.1960 Der Oberbürgermeister (Unterschrift)	Dieser Plan hat öffentlich ausliegen vom 10.10.1960 bis 10.11.1960 Mainz, den 5.10.1960 Der Oberbürgermeister (Unterschrift)	Dieser Plan wird hiermit festgestellt! Mainz, den 27.2.1962 Der Oberbürgermeister (Unterschrift)
---	--	--

BAUVERWALTUNG:
 BEIGEDRUMETER
 gez. Dr.-Ing. Jupp

STADTPLANUNGSAMT:
 AMTSLEITER
 gez.: Dipl. Ing. Grosse 104-1961.

Ungültig

Aufhebungsverfahren "Z 25"

AUSGEFERTIGT DURCH DAS STADTPLANUNGSAMT, SACHBEARBEITER: HAAG
 PLANVERZEICHNIS NR.: _____ KOPIE: _____ DAT.: _____
 GEÄNDERT: _____ DAT.: _____